



Richtlinien für die Sportheim-Anmietung

1. Für die Anmietung des Sportheimes ist ein Unkosten-beitrag für Nichtmitglieder von 80€ und für Mitglieder von 30€ zu entrichten.
2. Die Getränke sind nach den geltenden Preisen vom Verein zu beziehen.
3. Essen kann eigenständig besorgt werden.
4. Die Bewirtung wird durch den Verein gestellt.
5. Die Reinigung des Sportheims und der Toiletten wird durch den Verein übernommen.
6. Vereinsveranstaltungen haben Vorrang.

Für entstandene Schäden, grobe Verunreinigungen im Sportheim oder am Sportgelände haftet der Mieter.

Bei Veranstaltungsbeginn muss eine Kautions von 200 € entrichtet werden, diese wird dann mit der Rechnung verrechnet.

Datum

Die Vorstandschaft / Wirt

Mieter